



## (\*) Erläuterung zu Spalte 'Nachweis':

Seit dem 19.5. gilt eine neue Corona Verordnung. Ab Öffnungsstufe 1 wird es weitere Lockerungen geben. Voraussetzung dafür ist i.d.R. ein aktueller Coronatest (nicht älter 24 Stunden) oder man ist vollständig geimpft oder nachweislich genesen.  
Als vollständig geimpft zählt man frühestens 14 Tage nach der 2. Impfung.

Wir möchten ungern als 'Ordnungshüter' auftreten. Deshalb appellieren wir an eure Verantwortung. Tragt deshalb in die Spalte 'Nachweis' ein 'ja' ein, sofern ihr nachweislich eine der folgenden Bedingungen erfüllt:

- vollständig geimpft
- von Corona nachweislich genesen
- ein aktueller Corona Test nicht älter 24 Stunden liegt vor (Stichzeitpunkt: Eintreffen auf der Tennisanlage)

Auf Verlangen müsst ihr dies jederzeit nachweisen und vorzeigen können.

Die Richtigkeit dieser Angaben müssen vom Spieler/ Besucher per Unterschrift bestätigt werden.

Wir weisen explizit darauf hin, dass ihr selbst für die Folgen falsch gemachter Angaben haftet. Potentielle Konsequenzen und Strafen müssen durch die Betroffenen getragen werden.

Unser Kioskbetrieb wird für Kurzentschlossene eine kleine Reserve an Selbsttests bereithalten. Diese Tests werden zum Selbstkostenpreis ausgegeben. Diese Tests müssen vor dem Spiel/ Besuch der 'Gastronomie' durchgeführt und bestätigt werden. Bestätigungen können nur von geschäftsfähigen Personen (mind. 18 J alt), gegeben werden.

Wir sind der Meinung, dass soviel Vertrauen unter den Mitglieder möglich sein sollte.

Noch ein Hinweis:

Ein aktueller Corona Test, vollständige Impfung bzw. einen Genesungsnachweis von Corona, ist Voraussetzung für alle Besucher unseres Kioskbetriebes. Dies gilt nach heutigen Kriterien auf bei Inzidenzwerte unter 50.

gez. der geschäftsführende Vorstand